

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11/2 Sgr. Infectionsgebühr für den  
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petitschrift  
1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße N<sup>o</sup> 20.  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Breslauer



# Zeitung.

No. 134. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Montag den 19. März 1860.

### Telegraphische Depeschen.

**Paris, 17. März.** Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom gestrigen Tage hatte daselbst am Morgen auf dem Vatican eine große Kundgebung zu Gunsten des Papstes stattgefunden.  
**Paris, 17. März.** Nach der heutigen „Patrie“ ist die Frage bezüglich Savoyens zwischen Frankreich und Piemont definitiv geordnet und die Frage in Betreff Toskana's auf dem Wege eines Arrangements zwischen Beiden.  
**London, 17. März.** Der „Morning-Herald“ meldet als Gerücht, daß der Minister des Innern, Sir Lewis, seine Demission gegeben habe. Wie die „Press“ glaubt, ist die Demission des Sir Lewis wegen des Budget erfolgt. — Die heutigen Journale sprechen mit Besorgniß von der Zukunft.  
**Wien, 17. März.** In Pesth herrscht vollkommene Ruhe.  
**Belgrad, 17. März.** Die hohe Pforte hat bereits Michael Obrenowich als Nachfolger seines Vaters, des Fürsten Milosch von Serbien, anerkannt.

### Telegraphische Nachrichten.

**Dortmund, 17. März.** Der Gewerke Hermann zu Hamm wurde heute in seinem bekannten Prozesse zu 2 Jahren Gefängniß, 500 Thaler Geldbuße und zwei Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt und sofort verhaftet.  
**Paris, 17. März.** An der Börse herrscht in Folge der niedrigeren Londoner Notierungen eine matte Stimmung.  
**Aus Florenz vom 16. März** wird gemeldet: Ein Decret der provisorischen Regierung beruft die toskanischen Wohlthätigen auf den 25. März, um die Abgeordneten zum sardinischen Parlamente zu wählen.  
In Marseille sind Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. März eingetroffen. Die gegenwärtigen Minister verbleiben auf ihren Posten. Der Großvezir hat sich mit seinem Vorgänger verjöhnt und dessen Reformprogramm angenommen. In Konstantinopel wird demnächst ein von Russen redigirtes bulgarisches Blatt erscheinen.  
**London, 17. März.** In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Marine-Minister als Antwort auf eine Frage Lord Ellenborough's, das britische Geschwader sei ohne besondere Instruktionen nach Neapel gegangen, werde aber zweifelsohne wie gewöhnlich politische Flüchtlinge aufnehmen. Lord Redesdale bemerkte, dies werde hoffentlich auf keine Hochverräter Anwendung finden. Lord Derby erinnerte daran, daß es gut sein würde, wenn man nicht zum Voraus das Eintreten eines Aufstandes im Königreiche beider Sicilien annehme. Lord Grey verteidigte die Absendung der Flotte. Der Marine-Minister sprach sein Vertrauen auf die Humanität der britischen Offiziere aus.  
Im Unterhause beantwortete Lord J. Russell Interpellationen Sir A. Peel's und Kinglake's dahin, daß er sagte, Preußen theile vollständig Englands Ansichten in Betreff Savoyens; doch seien ungeheure Schwierigkeiten vorhanden, da Oesterreich und Rußland absolut passiv bleiben und Savoyens Benehmen unklar sei. Thowenel's Depesche sei gemäßig gehalten, fordere aber Savoyens ohne die zugesagte Conspiration der Großmächte. Lord J. Russell erklärte ferner, er werde die Depesche Thowenel's vorlegen, sobald seine Antwort-Depesche von der Königin und seinen Kollegen gebilligt worden sei.  
Die „Morning Post“ meldet, daß Sardinien die Provinzen Savoyen und Nizza vermittelt eines Vertrages abtrete, und daß nach erfolgter Abtretung das Volk darüber abstimmen solle, ob Savoyen französisch oder ein unabhängiger Staat werde. Frankreich würde Letzteres gestatten, keinesweges aber, daß Sardinien Savoyen behalte.

### Preußen.

**K. C. 16. Sitzung des Herrenhauses am 17. März.**  
Beginn der Sitzung 12 1/2 Uhr. Am Ministerische: Graf Büdler, v. Bethmann-Hollweg und einige Reg.-Kommissarien.  
Der Prinz Hohenzollern fordert das Haus auf, am bevorstehenden 22. März, dem Geburtsstage des Prinz-Regenten, Sr. königl. Hoheit die Gefühle seiner unerschütterlichen Treue auszubringen. Die Beglückwünschungs-Deputation wird wie im vor. Jahre aus den drei Präsidien des Hauses bestehen.  
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzkommission über den letzten Jahresbericht der Staatsschuldenkommission, die Verwaltung des Staatsschuldenwesens betreffend. Auf den Antrag der Kommission wird ohne Diskussion die Decharge über die Rechnungen für 1858 ertheilt und zugleich eine Resolution angenommen, laut welcher das Haus, seinen Beschluß vom 19. März v. J. erneuernd, die Staatsregierung erjudet, die Prälusion der noch rückständigen Klassen-Anweisungen von 1835 und der Darlehnscheine von 1848 im laufenden Jahre herbeizuführen.  
Der Reg.-Kommissar bemerkt, daß noch fortwährend Kasenanweisungen, wenn auch nicht von bedeutendem Betrage, eingehen; wenn dies nicht mehr der Fall sein würde, werde die Regierung den Endtermin fürren.  
Graf Jheynlich und Krausnick unterstützen die Resolution, da die betreffenden Publikationen nun bereits hinlänglich im Lande bekannt geworden seien; ersterer fügt hinzu, daß mit andern präcludirten Papieren viel weniger Umstände gemacht worden seien.  
Der provisorisch erlassenen Verordnung vom 28. Mai 1859, betr. die Ueberweisung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1859 aufzunehmenden Staatsanleihen an die Hauptverwaltung der Staatsschulden wird ohne Diskussion die nachträgliche Genehmigung ertheilt.  
Der Gesetz-Entwurf, betr. das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld, wird im Ganzen angenommen und eine diesen Gegenstand betr. Petition durch Tagesordnung erledigt.  
Es folgt der dritte Bericht der Petitions-Commission. Bei der Beschwerde zahlreicher possener Gutsbesitzer über ungleiche Heranziehung zu Beiträgen für die Erhaltung der Elementarschulen beantragt die Commission, Ueberweisung an die Regierung „zur Abhilfe der darin enthaltenen begründeten Beschwerden“, in der Erwartung, daß bis zu dem Erlaß anderweitiger legislativer Normen weder eine Erhöhung der Schul-Stats, noch eine Heranziehung nicht verpflichteter Personen stattfinden werde.  
Dr. v. Daniels empfiehlt den Commissions-Antrag als Referent.  
Geb. Rath Lehnerdt: Die Angelegenheit, welche schon wiederholt hier zur Sprache gekommen, befindet sich noch in demselben Stadium. Das Haus sei bei seinem früheren Beschluß von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Pflicht zur Unterhaltung der Schulen eine Communalpflicht und die Rittergutsbesitzer als solche nicht zu derselben herangezogen werden können, weil sie nicht dem Communalverbande angehören. Die Staatsregierung müsse aber nach wie vor die Nichtigkeit dieser Voraussetzung in Abrede stellen und an dem landrechtlichen Grundgesetz festhalten, daß die Schul-Unterhaltung keine Communal-, sondern eine Societätslast sei. Dieser Grundgesetz sei vertheidigt vom höchsten Gericht theils direct, theils indirect anerkannt worden, und auch in neuerer Zeit habe das Appellationsgericht in Stettin in dem Prozesse einer Gemeinde gegen einen Gutsbesitzer sich in gleicher Weise ausgesprochen. Um Ueberbürdungen zu vermeiden, seien Erlasse an Provinzialbehörden ergangen, deren Mißverstehen die Regierung nicht zu vertreten habe. Die Angabe, daß die Regierung erst 1855 diesen Grundgesetz adoptirt habe, sei unrichtig, da bereits 1837 eine dieser Praxis

entsprechende Verfügung, freilich damals noch nicht nach Bosen, ergangen sei. Wenn die Regierung bereit sei, die Frage wegen Unterhaltung der Schulen auf legislativem Wege zu regeln, so sei damit nicht gejagt, daß dem bisherigen Verfahren der Regierung die gesetzliche Grundlage fehle. Einstweilen werde die Regierung mit demjenigen Rüdicht verfahren, welche sie schon im vorigen Jahre zugesichert habe. — Der Auffassung der Regierung treten mehrere Mitglieder, wie Graf Arnim-Bohnenburg, Graf Jheynlich und der Referent v. Daniels entgegen.  
Graf Arnim bittet das Haus, an dem früheren Grundgesetz festzuhalten, nachdem die Petenten müde geworden, sich mit ihren Beschwerden an die Regierung zu wenden. Er fragt, wie z. B. ein Gutsbesitzer, der von seinem Besitz in verschiedenen Kreisen vielleicht eine Einkommensteuer von 1500 Thlr. zahlt, mit 1/2 dieser Summe zu einer Schule in der Gemeinde herangezogen werden könne, wo er zufällig wohne, so daß er allein so viel zahlen müsse, wie die Schule mehrere Jahre koste.  
Dem Regierungs-Commissar ist ein solch spezieller Fall nicht bekannt, eben so wenig weiß er von so auffallenden Erscheinungen der Ueberbürdung, wie sie hier beiläufig werden; es handle sich meist nur um unbedeutende Summen.  
Graf Jheynlich ist mit der Ueberweisung „zur Abhilfe“ zwar einverstanden, aber nicht mit der daran geknüpften Resolution, die ihm keinen rechten Sinn zu haben scheint.  
Der Regierungs-Commissar fügt seiner früheren Erläuterung noch hinzu, daß die Lage der Gutsbesitzer in Folge der früheren Verhandlungen in diesem Hause eine günstigere geworden sei, man habe nämlich ihre Beiträge zum Theil herabgesetzt. Die Urheber der vorliegenden Petition hätten sich übrigens mit ihrer Beschwerde nicht an die Regierung gewandt.  
Graf Hoyerden fragt, auf welchen Kosten jene Herabsetzung erfolgt sei? Regierungs-Commissar: Nun auf Kosten der übrigen Verpflichteten.  
Graf Hoyerden: Das ist ja recht schön! (Heiterkeit.)  
Referent v. Daniels: Man müsse unterscheiden zwischen kommunal und kommunalisch, in die letztere Kategorie falle das Verfahren der Regierung gegen die Grundbesitzer. Geschiehe bei dem Verfahren der Regierung nicht.  
Bei der Abstimmung wird die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Abhilfe mit großer Majorität angenommen, die Resolution wegen der Erstattung u. s. w. abgelehnt. (Die Minister Simons, Graf Schwerin und v. Patow sind inzwischen eingetreten.)  
Bei der Petition der Kommunalbehörden von Düsseldorf wegen Aufhebung der Schiffs- (Recognition-) Gebühr als einer zweiten Gewerbesteuer, und Ermäßigung des Rheinschiffes beantragt die Commission zum ersten Punkt Tagesordnung, zum zweiten Punkt Ueberweisung zur Berücksichtigung. Aus Köln ist inzwischen eine Petition ähnlichen Inhalts eingegangen.  
Herr Hammers befürwortet, auch den ersten Punkt der Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, da die von der Regierung bisher gewährte Erleichterung bei den Gefahren, welche dem Schiffsverkehr auf dem Rheine durch die Eisenbahnen drohten, nicht ausreiche — für den inländischen Verkehr nämlich ist die Recognitiongebühr aufgehoben, für den nach auswärtig besteht sie noch — und da diese Gebühr allerdings eine zweite Gewerbesteuer sei, nach demselben Modus erhoben werde, wie die eigentliche Gewerbesteuer.  
Der Vertreter des Handelsministers, Regierungsrath Kieschke, gegen den Antrag Hammers: Die Recognitiongebühr sei wie das Chausseegeld eine Kommunitationsabgabe; außerdem könne Preußen nicht einseitig in dieser Sache vorgehen, ohne die andern Rhein-Uferstaaten.  
Oberbürgermeister Hasselbach: Die Recognitiongebühr sei doch nicht ganz eine Gewerbesteuer, während die letztere unter allen Umständen erhoben werde, brauche die erstere nur dann entrichtet zu werden, wenn die Schiffe gewisse Hebestellen passiren. Trotzdem sei er für den Antrag Hammers, womit die Wasserstraßen des Rheins und der Elbe mit Abgaben so überbürdet seien, daß der Schiffsverkehr zu Grunde zu gehen drohe. Er bedauere lebhaft, daß die Aufhebung der Flußzölle immer wieder an dem Widerspruch einzelner Regierungen scheitere; man müsse nach so vielen Worten endlich Thaten sehen; unsere Regierung müsse endlich mal all den Ernst machen, dessen eine preussische Regierung fähig sei.  
Finanzminister v. Patow: Der Vorredner verlange Thaten; worin die bestehen sollten? Er bitte, die Mittel anzugeben, mit denen die Regierung operiren solle. Es handle sich um vertragsmäßig feststehende Rechte. Repressalien seien gerade im Interesse des preuß. Handels selbst unterblieben.  
Graf Arnim-Bohnenburg: Die auf die Wasserstraßen und die Canalisation des Landes verwendeten Summen seien Null gegen die auf die Eisenbahnen verwendeten; in dieser Beziehung stehe Preußen gegen andere Länder, z. B. Frankreich, weit zurück; und doch seien und bleiben die Wasserstraßen immer die wichtigsten Communitationsmittel für die Produkte des Landes und die nöthigsten Bedürfnisse des Volks; auf diesem Gebiete empfehle sich ein anderes Eingreifen der Regierung.  
Finanzminister v. Patow: Die Regierung würde gern, wenn die Lage des Budgets es zulasse (was nicht der Fall sei), das Doppelte und Dreifache für Schiffahrt und Canalisation verwenden; Preußen stehe in dieser Beziehung gegen andere Länder nur scheinbar zurück, da z. B. in Süddeutschland und Frankreich lange Zeit gar nichts für solche Zwecke geschehen sei und nun mit einemmal große Thätigkeit herrsche, während in Preußen den Strömen immer eine große Sorgfalt zugewendet sei. Von einer Vorliebe für die „neuerfindenen“ Communitationsmittel sei die Regierung frei. Die Eisenbahnen, gebe er zu bedenken, brächten landesübliche Zinsen, die Wasserstraßen nicht.  
Herr Hasselbach: Was die der Regierung zur Durchsetzung der Aufhebung der Flußzölle zu Gebote stehenden Mittel angeht, so erinnere er daran, daß die Regierung selbst im vorigen Jahre den Wunsch geäußert habe, dieselben möchten in der Commission nicht discutirt werden; er enthalte sich daher auch heute des näheren Eingehens, indem er vertraue, die Regierung werde dieselben schon anzuwenden wissen.  
Graf Arnim-Bohnenburg: Seit einem Menschenalter sei in Preußen, soviel er wisse, in der fraglichen Beziehung nichts geschehen, als die Regulirung der Ruhr und die Anlage des Landwehr-Canals bei Berlin.  
Finanzminister v. Patow erinnert an den spanauer Kanal, die betreffenden Arbeiten an der Havel, die großen Ausgaben für den Rhein u. dgl.  
Graf Arnim-Bohnenburg beitrete dem Erfolg dessen, was für die Havel geschehen.  
Vor der Abstimmung wird der erste Punkt der Petition mit geringer Majorität durch Tagesordnung erledigt, der zweite Theil der Regierung einstimmig zur Berücksichtigung überwiesen. (Fürst Hohenzollern ist eingetreten.)  
Die übrigen Petitionen — darunter die des hiesigen Juraraths zu Gunsten des Turnens in den Volksschulen — werden ohne Diskussion durch Tagesordnung erledigt.  
Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.  
Die Commission des Herrenhauses zur Verathung des Gesetzesentwurfs über die Abschätzung pommerischer Lehne hat sich constituirt. Vorsitzender ist Herr Ulden, Stellvertreter des Vorsitzenden v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Schriftführer Burcher, Stellvertreter des Schriftführers v. Massow.  
In dem gestrigen Berichte über die bei der Polesischen Petition erfolgte Abstimmung ist die von der Majorität angenommene motivirte Tagesordnung aus Versehen die des Abg. v. Puttkammer genannt worden; wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, war diese Tagesordnung vom Abg. Burgardt beantragt.)

Claußen auf Krojanten bei Conig unter dem Namen „Claußen von Hind“ in den Adelsstand zu erheben; und den vormaligen Direktor des statistischen Büreaus zu Dresden, königl. sächsischen Regierungs-Rath a. D. Dr. Engel, zum Geheimen Regierungs-Rath und Direktor des statistischen Büreaus in Berlin zu ernennen; so wie dem Fabrikbesitzer Hermann Witte zu Iserlohn, dem Fabrikbesitzer Wilhelm Post zu Wehringhausen und dem Gewerken Heinrich Klein zu Siegen den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.  
Der Baumeister Albrecht August Heinrich Haeger ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeister-Stelle zu Olpe verliehen worden. Der k. Kreis-Baumeister Langerbeck zu Olpe ist in gleicher Eigenschaft nach Wreschen versetzt worden. Der k. Land-Baumeister Milczewski zu Breslau ist zum k. Bau-Inspektor ernannt und demselben die Landbauinspektor-Stelle daselbst verliehen worden. Dem Kreis-Baumeister Robert Neumann ist anstatt der Kreisbaumeister-Stelle zu Lublin die gleichartige Stelle zu Simmern übertragen worden.  
Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Premier-Lieutenant Brir im 2. Ulanen-Regiment die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse, so wie dem Wachtmeister Laute im 8. Kürassier-Regiment zur Anlegung der von des Großherzogs von Sachsen königlicher Hoheit ihm verliehenen silbernen Civil-Verdienst-Medaille zu ertheilen. (St.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Schaper, v. Saldern-Abimb, Port.-Führer vom 1. Garde-Regt. zu F., v. Riedemann, Port.-Führer vom Kaiser Franz Gren.-Regt., Gr. v. Hahn, Port.-Führer vom Regt. der Garde du Corps, v. Buchwaldt, Port.-Führer vom Garde-Kür.-Regt., v. Freier, Port.-Führer vom 1. Garde-Ulan.-Regt., v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Port.-Führer vom 2. Garde-Ulan.-Regt., zu Sec.-Lts., Gr. v. Korff-Schmising-Kerjensbrod I., Gr. v. Korff-Schmising-Kerjensbrod II., Gr. v. Korff-Schmising-Kerjensbrod III., Unteroffiziere vom 1. Garde-Regt. z. F., v. Viebahn, Unteroffizier vom Kaiser Alexander Gren.-Regt., Gr. zu Westerholt-Gyßenberg, Ulan vom 1. Garde-Ulan.-Regt., v. Heyndewiler, Oberjäger vom Garde-Jäger-Bat., Frhr. v. Quadt u. Hüchtenbrud, Oberjäger vom 7. Jäger-Bat., zu Port.-Führer, v. Koczynski, Port.-Führer vom 1. Inf.-Regt., v. Buddenbrod, Port.-Führer vom 3. Inf.-Regt., v. Below, Port.-Führer vom 3. Kürassier-Regiment, v. Hoepfner, Port.-Führer vom 1. Husaren-Regiment, zu Sec.-Lieutenant, v. Homeyer, Musketier vom 1. Inf.-Regt., Lauterbach, Füsilier von demselben Regiment, Heinrichs, Unteroffizier vom 4. Inf.-Regt., zu Port.-Führer, Verghaus, Port.-Führer vom 9. Inf.-Regt., v. Brauchitsch, Port.-Führer vom 3. Drag.-Regt., zu Sec.-Lts., Weisenberg, Unteroffizier vom 14. Inf.-Regt., v. Wiesdom, Dragoner vom 3. Dragoner-Regt., v. Gottberg, Gejreiter vom 5. Husaren-Regt., zu Port.-Führer, Wilde, Port.-Führer vom 24. Inf.-Regt., v. Hundstedt, Port.-Führer vom 6. Kürassier-Regt., v. Bonin, Freiherr v. Los, Port.-Führer vom 3. Husaren-Regt., zu Sec.-Lts., Giesche, Unteroffizier vom 8. Inf.-Regt., dieser unter Versetzung zum 1. Inf.-Regt., Koch, Unteroffizier vom 12. Inf.-Regt., Graf v. Saplingen, v. d. Marwitz, Unteroffiziere vom 2. Dragoner-Regt., zu Port.-Führer, Freiherr von Schleinitz, Port.-Führer vom 7. Kürassier-Regt., zum Sec.-Lts., Bertram, Berger, Unteroffiziere vom 27. Inf.-Regt., v. Bünau, Unteroffizier vom 31. Inf.-Regt., v. Klising, Gar. Port.-Führer von demselben Regiment, v. Bloß, Unteroffizier vom 7. Kürassier-Regt., zu Port.-Führer, von Warmb, Wallejser, Port.-Führer vom 10. Inf.-Regt., v. Goldammer, Port.-Führer vom 18. Inf.-Regt., zu Sec.-Lts., Simon, Unteroffizier vom 7. Inf.-Regt., Kober, Unteroffizier vom 10. Inf.-Regt., Neumann, Unteroffizier vom 18. Infanterie-Regiment, zu Port.-Führer, Frhr. v. Seherr-Abhof, Port.-Führer vom 1. Kür.-Regt., Häbnisch, Port.-Führer vom 22. Inf.-Regt., zu Sec.-Lieutenant, Wobitzka, Unteroffizier vom 2. Ulan.-Regt., zum Port.-Führer, Jenke, Port.-Führer vom 17. Inf.-Regt., v. Heister, v. Bapen, Port.-Führer vom 5. Ulanen-Regt., zu Sec.-Lieutenant, Lancelle, Port.-Führer vom 25. Inf.-Regt., zum Sec.-Lts., v. Dierichs, Unteroffizier vom 33. Inf.-Regt., v. Stwolinski, Unteroffizier vom 38. Inf.-Regt., Gr. v. Westerholt, Langenbeck, Unteroffizier vom 7. Hul.-Regt., Bollmann, Gar. Port.-Führer vom 7. Ulanen-Regt., zu Port.-Führer, befördert. Scholt, Hauptm. von der 1. Ingen.-Inspektion und kommandirt als Lehrer an der vereinigten Artill.- und Ingen.-Schule, zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für Hauptleute 2. Klasse und Prem.-Lts. des Ingen.-Corps ernannt, v. Mann, Major aggr. dem 2. Art.-Regt., in eine etatsmäßige Stabs-Offizier-Stelle des Regts. einrangirt, Bechtold v. Grenzshardt, Hauptm. vom 4. Artill.-Regiment, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 2. Artillerie-Inspektion, zum Kompagnie- resp. Batterie-Chef ernannt, v. Balette, Pr.-Lt. vom Garde-Artill.-Regt., als Adjut. zur 2. Artill.-Inspektion kommandirt, Sterzel, Sec.-Lt. vom 3. Artill.-Regt., v. Lilienhoff-Zwowitz, Sec.-Lt. und Adjut. der 1. Artill.-Festungs-Inspektion, zu Pr.-Lts., v. Stebmann, Bombardier vom 8. Artill.-Regt., zum Port.-Führer, befördert. Rüdert, außeretatsm. Sec.-Lt. vom 6. Artill.-Regt., als etatsm. Sec.-Lt. in Delert, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 20. Regts., Menzel, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 10. Regts., zu Sec.-Lts. bei den Pionieren 1. Aufgebots befördert, v. Raven, Sec.-Lt. von der Artill. 1. Aufg. 2. Bats. 9. Regts., Lohmann, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. 2. Bats. 15. Regts., Lohmann, Sec.-Lieut. von der Artill. 2. Aufg. 3. Bats. 16. Regts., zu Pr.-Lts., Wagner, Lieut. von der Artill. 2. Aufg. 3. Bats. 9. Regts., Schröder, Vice-Feldw. vom 1. Bat. 2. Regts., Schreiber, Vice-Feldw. vom 2. Bat. 32. Regts., zu Sec.-Lts. bei der Artill. 1. Aufg. befördert. Quittel, Hauptmann und Batterie-Chef vom 3. Artill.-Regt., als Major mit der Regts.-Uniform, Aussicht auf Civil-Versorgung und Pension der Abschied bewilligt. Drabich, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. des 1. Bats. 23. Regts., der Abschied bewilligt. Hesse, Kriegsrath und erster Kassirer der General-Militär-Kasse, bei Gelegenheit seiner Versetzung in den Ruhestand, der Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath verliehen. Wab, Sekretariats-Assistent bei der Intendantur des 5. Armeecorps, die nachgesuchte Entlassung aus dem Intendantur-Dienste ertheilt. Kernert, Registratur-Assistent bei der Intendantur des 7. Armeecorps, zu Remmert, Registratur-Assistent bei der Intendantur des 7. Armeecorps, Mangelndorf, Registratur-Assistent bei der Intendantur des 4. Armeecorps, zu der des 3. Armeecorps, Rauer, Registratur-Assistent bei der Intendantur der des 7. Armeecorps, zu der des Garde-Corps versetzt.

— Der „St.-Anz.“ bringt nachstehende allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 1. März 1860 — betreffend den Vorschlag derjenigen praktischen Aerzte und Wundärzte 1. Klasse zur Ernennung zum Assistenz-Arzt, welche entweder nach resp. zur Verleihung des Charakters als Assistenz-Arzt, welche entweder nach abgelegelter Militärpflicht mit der Waffe, oder, welche ohne überhaupt militärpflichtig zu sein, in den militärärztlichen Dienst treten.  
Die nachstehende allerhöchste Kabinetts-Ordre: „In Folge des Mir ge-baltenen Vortrages will Ich genehmigen, daß approbirte Aerzte und Wund-ärzte 1. Klasse, insofern sie entweder ihrer Militärpflicht mit der Waffe ge-nügt haben, oder überhaupt nicht militärpflichtig sind, im Falle eines beab-sichtigigten Uebertritts in den militärärztlichen Dienst zu Assistenz-Aerzten in Vorschlag gebracht werden dürfen, und zwar

**Berlin, 17. März.** [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den Rittergutsbesitzer Johann Jacob Theodor Carl



